

Wildverkehrstod

Erhebung in Nordrhein-Westfalen

Im Jahre 1964 erschien die erste grundlegende Arbeit über die Wildverluste durch den Straßenverkehr und die Verkehrsunfälle durch Wild aus der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, Bonn-Beuel, in der Zeitschrift für Jagdwissenschaft, Bd. 10 (1964) Heft 4. Die von uns damals nach Erhebungen in den Forstverwaltungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen für das Gebiet der Bundesrepublik geschätzten Verlustziffern wurden allgemein benutzt.

Da sie auf einer Extrapolation beruhten, bestand unsererseits ein großes Interesse, zumindest für ein Land eine weitgehend lückenlose Erhebung durchzuführen, um damit unsere Schätzung von 1964 zu überprüfen und die danach erfolgte Entwicklung festzuhalten. Die Möglichkeit dazu ergab sich 1968, als die Forstverwaltungen der Länder seitens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebeten wurden, die Wildunfälle an Bundesfernstraßen zu ermitteln. Dank der Einschaltung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen konnten wir eine Erhebung in allen Revieren des Landes durchführen, wobei an dieser Stelle auch das besondere Bemühen von Minister Deneke, die Wildverluste und die Verkehrsunfälle durch geeignete Schritte einzudämmen, hervorgehoben werden muß. Mitteilen sollten die Revierinhaber die im Jagdjahr 1967/68 eingetretenen Verluste. Gleichzeitig war um Bekanntgabe der Verkehrsunfälle gebeten worden.

Rund 5100 der insgesamt 7500 Revierinhaber meldeten für das Jagdjahr 1967/68 Verluste und zum Teil auch Unfälle. Das Ergebnis der Erhebung stellten wir in einem eingehenden Bericht zusammen, der wiederum in der Zeitschrift für Jagdwissenschaft erschien (Bd. 15 [1969], Heft 3).

Die für das Jagdjahr 1967/68 in Nordrhein-Westfalen nachgewiesenen Wildverluste sind nachfolgend angegeben. Sie sind zugleich auf die Jahresstrecke bezogen.

Wildart	Verluste Stückzahl	Strecke 1967/68	Prozentsatz der Jahresstrecke 1967/68
Rotwild	60	2 408	2,5
Damwild	90	766	11,8
Sikawild	10	187	5,4
Muffelwild	2	134	1,5
Schwarzwild	105	2 930	3,6
Rehwild	9 513	61 523	15,5
Hasen	27 707	264 167	10,5
Kaninchen	8 239	292 013	2,8
Füchse	212	20 028	1,1
Dachse	74	741	10,0
Fasanen	3 666	362 801	1,0

Schätzt man nach diesen Verlustziffern die Wildabgänge durch den Straßenverkehr für die Bundesrepublik Deutschland, sind für die Hauptwildarten die folgenden Werte anzunehmen: Rotwild 700, Damwild 800, Schwarzwild 1000, Rehwild 60 000 und Hasen mindestens 120 000.

Gegenüber unserer Schätzung von 1964 erhöhten sich merklich die Rehwildverluste (Schätzwert 1964: 44 000), angestiegen sind auch die Schwarzwild- und Damwildverluste, wobei die Zunahme bei den zuletzt genannten beiden Wildarten mit einer Bestandesvermehrung einhergeht. Errechnet man den Wildpretverlust für die angeführten wichtigsten Wildarten, kommt man bereits auf einen Wert von rund 5,5 Millionen DM.

Die Zahl der Unfälle, die unser Wild im Jagdjahr 1967/68 in Nordrhein-Westfalen verursachte, betrug nach der Erhebung 3600. Überträgt man den Wert unter Berücksichtigung der Verkehrsdichte und der Wildstandsverhältnisse auf das Bundesgebiet, sind jährlich 23 000 Unfälle anzunehmen. 1964 kamen wir nur auf den Schätzwert 10 000.

Die Verdoppelung der Unfallziffer ist allerdings nicht in erster Linie auf eine echte Zunahme der Unfälle zurückzuführen, sondern auf den Umstand, daß die Inhaber einer Teilkaskoversicherung für ihr Kraftfahrzeug bei Sachschäden, die durch Zusammenstöße mit Haarwild entstehen, seit 1967 eine Entschädigung erhalten können. Die Zahl der registrierten Unfälle hat dadurch erheblich zugenommen.

Bestätigt wird durch die Erhebung für das Jagdjahr 1967/68, daß die Unfallschwere hinter der allgemein bei Verkehrsunfällen gegebenen zurückbleibt. Von den 3600 Unfällen, die für Nordrhein-Westfalen nachgewiesen wurden, entfielen 3384 auf das Rehwild, d. h., daß von dieser Wildart die größte Gefährdung ausgeht. Während bei 18,1 % der allgemein gegebenen Verkehrsunfälle ein Sachschaden von 1000 DM und mehr eintrat, lag der Vergleichswert für Unfälle, die das Rehwild verursachte, nur bei 5,2 %.

Ein Ziel der Erhebung war, die besonders gefährdeten Straßenabschnitte zu ermitteln. Dazu wurden zwei Gruppen gebildet, und zwar Strecken, an denen im Jagdjahr 1967/68 je Kilometer 0,5 und mehr Unfälle durch Wild verursacht wurden und 1,0 und mehr Unfälle. Auf rund 10 % der Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen in Nordrhein-Westfalen ereigneten sich 0,5 und mehr Unfälle je Kilometer. Die höhere Unfallziffer von 1 Unfall je km und mehr ergab sich für rund 4 % der genannten Straßentypen.

Über die möglichen Verhütungsmaßnahmen gab die Erhebung keine Auskunft. Nach dem derzeitigen Erfahrungsstand stützt die Erhebung aber eindeutig die Forderung, gefährdete Waldstrecken der Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen durch Wildsperrzäune zu sichern. Die Technik des Zaunbaues ist hinreichend bekannt, die Wirkung der Wildsperrzäune genügend getestet, da seit 1960 (Forstdirektor *Ruppert*) derartige Anlagen erstellt worden sind.

Bei unseren Bemühungen, optische Schutzgeräte in Versuchen einzusetzen, um zu klären, inwieweit sie an den Strecken, an denen Wildsperrzäune nicht errichtet werden können, eine Minderung der Verluste bringen können, stießen wir auf ein unerwartetes Hindernis. Seitens der zuständigen Straßenverwaltungen wurde die Möglichkeit einer Irritierung des Kraftfahrers durch derartige Geräte oder Materialien gesehen. Der gutachtlich eingeschaltete Berater für Schadenverhütung beim Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer kam zu der Auffassung, daß bei den meisten Geräten eine solche Beeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann. Bei weiteren Entwicklungsarbeiten sollte deshalb diesem Einwand unbedingt Rechnung getragen werden.

Ofm. Dr. Ueckermann